

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 5 / 2017 vom 28. Dezember 2017

Inhalt:

- 1. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
- 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindefamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 6 für das **Amt Großer Plöner See**: 6. Nachtrag zur Abwasseranlagen-satzung; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung; Bekanntmachung Nr. 8 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Kalübbe**: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Lebrade**: Satzung über die Hebesätze der Realsteuern 2018; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Nehnten**: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rantzau**: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018, Zweitwohnungssteuersatzung.

Plön, 27.12.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.200		743.500	765.700
die Ausgaben	22.200		743.500	765.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.900	69.000	67.100
die Ausgaben		1.900	69.000	67.100

Kalübbe, den 13. Dezember 2017

(LS)

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 819.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 901.000 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 108.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 108.500 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,25 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Kalübbe, den 13. Dezember 2017

(LS)

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)